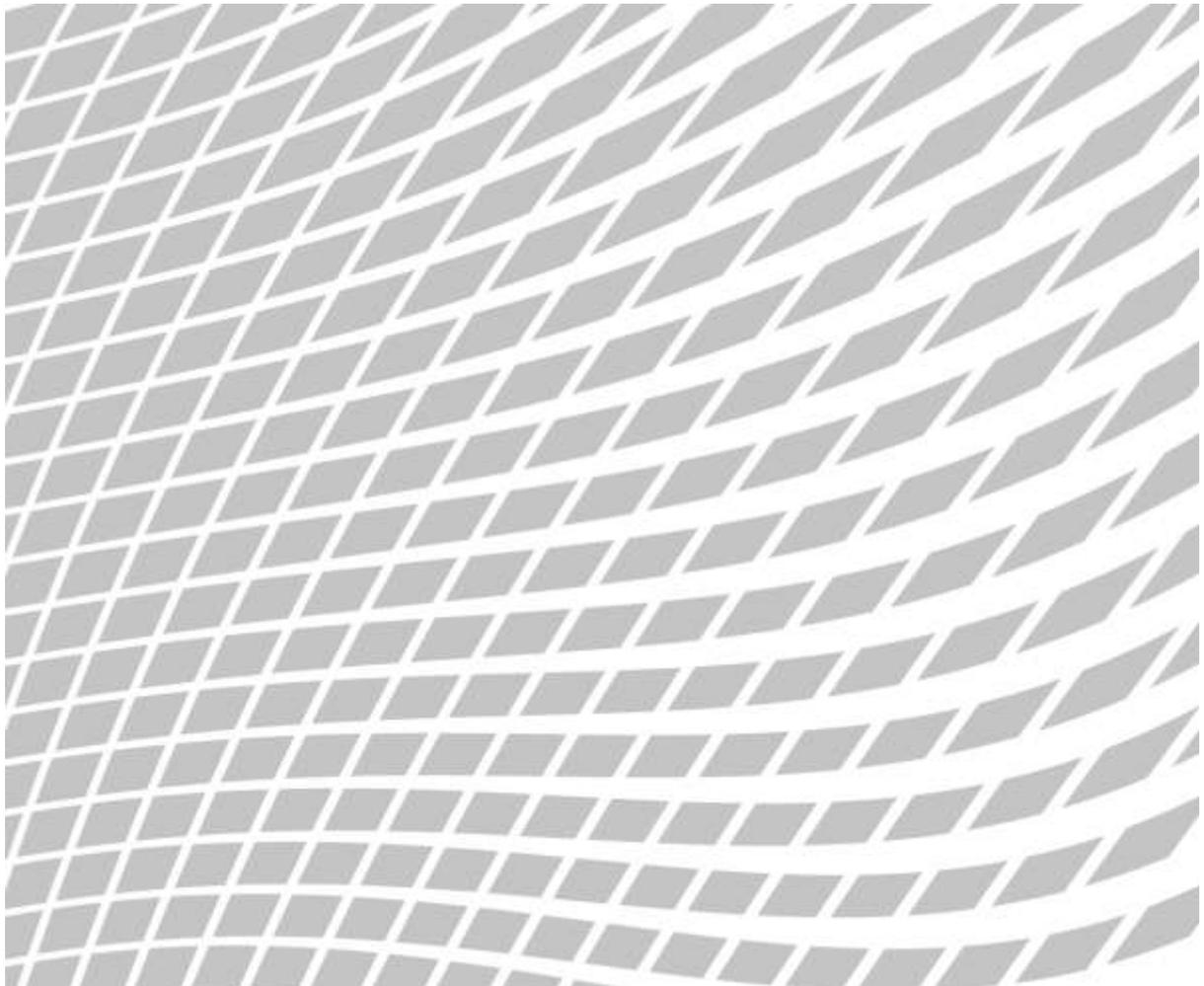


18. Dezember 2013

PANVICALife Genossenschaft

Antworten auf Fragen der Versicherten



Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	3
2	Fragen und Antworten.....	4
2.1	Welche Gesellschaft ist von den Massnahmen der FINMA betroffen?	4
2.2	Was geschieht nun mit meiner Versicherungs-Police?.....	4
2.3	Was passiert mit meinem Versicherungsschutz? Wann erlischt er?	4
2.4	Habe ich als Versicherter nun einen Anspruch gegenüber der PANVICA <i>life</i> ?	4
2.5	Was muss ich machen, um meine Ansprüche geltend zu machen?	4
2.6	Wo muss ich mich melden?	4
2.7	Warum wird meine Police nicht einem anderen Versicherer übertragen?.....	5
2.8	Bekomme ich mein Geld zurück?	5
2.9	Wann bekomme ich das Geld zurück?	5
2.10	Wann kann ich mit weiteren Informationen rechnen?	5
2.11	Wo werden amtliche Bekanntmachungen veröffentlicht?	5
2.12	An wen kann ich mich mit zusätzlichen Fragen wenden?	5

1 Das Wichtigste in Kürze

Die PANVICA*life* Genossenschaft, eine Gesellschaft der PANVICA Gruppe, war ohne Bewilligung im Lebensversicherungsgeschäft tätig. Ausführliche Untersuchungen ergaben, dass die Gesellschaft nicht über die organisatorischen Voraussetzungen für eine nachträgliche Bewilligung verfügte, zudem die begründete Besorgnis der Überschuldung und keine Aussicht auf Sanierung bestand. Diese Situation erforderte ein rasches Tätigwerden der FINMA. Die FINMA ordnete an, dass das Versicherungsgeschäft eingestellt wird. Infolge begründeter Besorgnis der Überschuldung musste die FINMA den Konkurs über die Gesellschaft eröffnen und setzte die Transliq AG als Konkursliquidator ein. Die Massnahmen der FINMA richteten sich einzig an die PANVICA*life* Genossenschaft mit ihrem Lebensversicherungsgeschäft. Alle anderen Gesellschaften der Panvica-Gruppe und deren Aktivitäten sind nicht betroffen. Die PANVICA*life* weist etwas mehr als 800 laufende Versicherungsverträge und ein Vermögen von über 60 Millionen Franken aus.

Zum Schutz der Versicherten verfügte die FINMA, dass sämtliche Aktiven der Genossenschaft dem gebundenen Vermögen zugeordnet werden. Das gebundene Vermögen stellt ein Sondervermögen innerhalb eines Versicherungsunternehmens dar und soll die Ansprüche aus den Versicherungsverträgen sicherstellen. Im Konkursfall werden aus dem Erlös des gebundenen Vermögens vorweg Forderungen der Versicherten gedeckt. Die FINMA ordnete ausserdem die Verwertung des gebundenen Vermögens an. Damit enden die Versicherungsverträge per sofort. Dies Vorgehen lässt eine möglichst rasche Auszahlung der Gelder der Konkursmasse an die Versicherten zu.

Primäres Ziel der FINMA-Massnahmen ist es, dass ein finanzieller Schaden für die Versicherungsnehmer so weit wie möglich vermieden werden kann. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand geht die FINMA davon aus, dass eine Erstattung der Rückkaufswerte, also des bis heute angesparten Kapitals plus Zinsen unter Abzug von Risiko- und Verwaltungskosten, möglich sein sollte. Welche Summe tatsächlich zurückbezahlt werden kann, wird aber erst nach Abschluss des Konkursverfahrens feststehen. Die FINMA rechnet damit, dass die Gelder im ersten Semester 2014 ausbezahlt werden können.

2 Fragen und Antworten

2.1 Welche Gesellschaft ist von den Massnahmen der FINMA betroffen?

Die Massnahmen der FINMA richten sich ausschliesslich an die PANVICA*life* Genossenschaft, welche das Lebensversicherungsgeschäft betrieben hat. Die anderen Gesellschaften der PANVICA-Gruppe, wie beispielsweise die PANVICA*plus* Vorsorgestiftung oder die Familienausgleichskasse PANVICA (FAK), sind von den Massnahmen der FINMA nicht betroffen.

2.2 Was geschieht nun mit meiner Versicherungs-Police?

Die FINMA hat per 17. Dezember 2013 (18:00 Uhr) den Konkurs eröffnet und zugleich die Verwertung des gebundenen Vermögens angeordnet. Damit erlöschen auf diesen Zeitpunkt sämtliche Lebensversicherungsverträge.

2.3 Was passiert mit meinem Versicherungsschutz? Wann erlischt er?

Mit dem Erlöschen der Lebensversicherungsverträge fällt auch der Versichertenschutz per sofort dahin.

2.4 Habe ich als Versicherter nun einen Anspruch gegenüber der PANVICA*life*?

Aus dem Erlöschen der Lebensversicherungsverträge entsteht ein Anspruch der Versicherten gegenüber der PANVICA*life*.

2.5 Was muss ich machen, um meine Ansprüche geltend zu machen?

Forderungen der Versicherten, soweit sie sich aus den Büchern der PANVICA*life* ergeben, gelten von Gesetzes wegen als angemeldet. Alle übrigen Forderungen sind bei der Konkursliquidatorin anzumelden. Es besteht die Möglichkeit dass jeder Versicherte seine Forderungen individuell beim Konkursliquidator anmeldet. Dazu wird jedem Versicherten vom Konkursliquidator ein Formular für die Forderungseingabe zugestellt. Bestehen Unsicherheiten, ob eine Forderung aus den Büchern ersichtlich ist, so wird empfohlen, diese geltend zu machen. Das Formular ist auch auf der Internetseite der Konkursliquidatorin (www.transliq.ch) erhältlich. Zur Forderungsanmeldung ist im Übrigen auf den Schuldenruf zu verweisen, welcher am 19. Dezember 2013 auf der [Internetseite der FINMA](#) und im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) publiziert wird.

2.6 Wo muss ich mich melden?

Die Forderungen sind schriftlich bei der Konkursliquidatorin anzumelden: Transliq AG, Schwanengasse 5/7, 3001 Bern.

2.7 Warum wird meine Police nicht einem anderen Versicherer übertragen?

Trotz intensiver Suche war eine Übertragung der Versicherungsverträge auf ein anderes Versicherungsunternehmen nicht möglich.

2.8 Bekomme ich mein Geld zurück?

Die Konkursliquidatorin wird die angemeldeten und die von Gesetzes wegen zu berücksichtigenden Forderungen prüfen. Die FINMA hat sämtliches Vermögen der PANVICALife Genossenschaft einem sogenannten gebundenen Vermögen zugeordnet. Daraus werden die Versicherten vorrangig befriedigt. Damit soll gewährleistet werden, dass die Forderungen der Versicherten bestmöglich gedeckt werden.

2.9 Wann bekomme ich das Geld zurück?

Die angemeldeten und die von Gesetzes wegen zu berücksichtigenden Forderungen der Versicherten werden baldmöglichst geprüft. Nach gegenwärtiger Sachlage erscheint eine Auszahlung im 1. Semester 2014 möglich.

2.10 Wann kann ich mit weiteren Informationen rechnen?

Die Konkursliquidatorin wird sich am 18. Dezember 2013 mit einem Informationsschreiben an die Versicherten wenden.

2.11 Wo werden amtliche Bekanntmachungen veröffentlicht?

Öffentliche Bekanntmachungen werden im Schweizerischen Handelsamtsblatt und auf der [Internetseite der FINMA](#) publiziert.

2.12 An wen kann ich mich mit zusätzlichen Fragen wenden?

Zusätzliche Fragen werden von der Konkursliquidatorin beantwortet: Transliq AG, Schwanengasse 5/7, 3001 Bern, Tel.: +41 (0)31 326 30 50, www.transliq.ch; info@transliq.ch.